Hinweise zum Sozialen Tag am 26.06.2018

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Lehrerkollegium und die Schulleitung unterstützen die SV und die Schülerschaft bei der Durchführung des Sozialen Tages. Es müssen dabei unbedingt die Arbeits- und Jugendschutzbestimmungen sowie die internen Verabredungen eingehalten werden.

- Für 12-jährige Schülerinnen und Schüler gilt, dass sie zwei Stunden unter Aufsicht im familiären Umfeld arbeiten dürfen, für 13-jährige sind drei Stunden zulässig.
- Ab 14 Jahren gilt diese zeitliche Beschränkung nicht, aber selbstverständlich sind die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten.
- Die Verträge müssen bis zum 19.06.2018 vorliegen, damit wir schulisch planen können.
- In den Klassen 5 7 findet der Unterricht in den ersten vier Stunden statt. Zwei- oder dreistündige Arbeit für den Sozialen Tag sollte in der Regel danach verabredet werden. Ausnahmen werden durch die Schulleitung genehmigt.

Ich danke allen Schülerinnen und Schülern, die durch ihre Mitwirkung den Sozialen Tag unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H.J. Werner